öffentliche NIEDERSCHRIFT

VERTEILER:

Körperschaft : Stadt Norderstedt

Gremium : Ausschuss für Planung, Bau und Verkehr, SZ-03U33KS

Sitzung am : 01.02.2001

Sitzungsort : Sitzungsraum 2

Sitzungsbeginn: 18:15 Sitzungsende: 21:33

Öffentliche Sitzung

Es folgte eine nichtöffentliche Sitzung

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die Bestandteil dieser Niederschrift sind.

Genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Vorsitzende/r : gez.

Schriftführer/in : gez.

TEIL NEHMER VER ZEICHNIS

Körperschaft : Stadt Norderstedt

Gremium : Ausschuss für Planung, Bau und Verkehr

Sitzungsdatum : 01.02.2001

Sitzungsteilnehmer

Verwaltung

Sievers, Bernd	18:15 bis 21:33
Seevaldt, Wolfgang	18:15 bis 21:33
Schlüter, Uwe	18:15 bis 21:33
Sandhof, Martin	18:15 bis 21:33
Reher, Uwe	18:15 bis 21:33
Kurzewitz, Werner	18:15 bis 21:33
Kröska, Mario	18:15 bis 21:33
Kroker, Beate	18:15 bis 21:33
Kremer-Cymbala, Reinhard	18:15 bis 21:33
Kerlin, Bernhard	18:15 bis 21:33
Fischer, Nina	18:15 bis 21:33
Teilnehmer	

Pfeiler, Brita 18:15 bis 21:33 Bassler, Bernd 18:15 bis 21:33

Entschuldigt fehlten

sonstige

Limbacher, Manfred 18:15 bis 21:33 Dittmayer, Heino 18:15 bis 21:33

Sonstige Teilnehmer

VERZEICHNIS DER TAGESORDNUNGSPUNKTE

Körperschaft : Stadt Norderstedt

Gremium : Ausschuss für Planung, Bau und Verkehr

Sitzungsdatum : 01.02.2001

Öffentliche Sitzung

TOP 1:

Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

TOP 2:

Beratung und Beschlussfassung zur Tagesordnung

TOP 3: A01/0020

Beseitigung des in die öffentlichen Straßen und Wege ragenden Baum- und Grasbewuchses, hier: Antrag der SPD-Fraktion

TOP 4: B00/0634

Erneuerung der LKW-Tankanlage auf dem Bauhof Friedrich-Ebert-Straße

TOP 5: B01/0026

B-Plan 150, 1. Änderung, Gebiet: "Gewerbegebiet Lawaetzstraße, Teil West", westlich Lawaetzstraße bis zu einer Tiefe von 95 m, nördlich und südlich der bestehenden Stellplatzanlage der Firma Jungheinrich, hier: Erneuter Entwurfs- und Auslegungsbeschluss

TOP 6: B01/0028

Gemeinde Tangstedt - Kreis Stormarn - 4. Änderung des Flächennutzungsplanes hier: Abstimmung mit den Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB Stellungnahme der Stadt Norderstedt

TOP 7: B01/0010

Vergabe eines neuen Straßennamens, hier: Jörg-Peter-Hahn - Platz

TOP8:

Besprechungspunkt Terzialberichte der Ämter 68, 69 und 70

TOP 9:

Einwohnerfragestunde - wird als erster Tagesordnungspunkt nach 19:00 Uhr aufgerufen

TOP 10:

Berichte und Anfragen - öffentlich

TOP M01/0004

10.1:

Alter Kirchenweg, Querungshilfe, hier: Anfrage aus dem Ausschuss für Planung, Bau und Verkehr am 21.12.2000

TOP M01/0005

10.2:

Parkraumbewirtschaftung um das Einkaufszentrum in Garstedt hier:

Gebühreneinnahmen, Sachstandsbericht, Euro-Umstellung

TOP M01/0029

10.3:

B-Plan 159 (Neufassung), 1. Änderung und Ergänzung Gebiet: Zwischen Norderstraße und Rathausallee

TOP M01/0033

10.4:

Kirchenstieg

TOP M01/0036

10.5:

Ausbau des Langenharmer Weges, hier: Prüfungsauftrag Kreisverkehrsplatz, insbesondere die Planung für die Fußgänger

TOP M01/0042

10.6:

Beteiligung der Nachbargemeinden, hier: Freie und Hansestadt Hamburg Bebauungsplan Langenhorn 64 Beteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

TOP 10.7:

Anfrage Herr Paschen zum Vorbehaltsnetz

TOP

10.8:

Anfrage von Frau Hahn zum Leserbrief Dieter Wolf, Am Hange 25

TOP

10.9:

Erinnerung an die Anfrage zum Weg am Stadtpark

TOP

10.10:

Anfrage von Frau Paschen zur Einrichtung einer Laubsammelstelle in Friedrichsgabe

TOP

10.11:

Anfrage Herr Holtfoht zur Tribüne auf dem HSV-Trainingszentrum

Nichtöffentliche Sitzung

TOP 11:

Sanierung Altentagesstätte und Wohnungen Kirchenstraße

TOP 12: B01/0031

Entwicklung Friedrichsgabe-Nord, hier: Sachstandsbericht

TOP 13:

Besprechungspunkt Sachstandsbericht LDZ

TOP 14:

Berichte und Anfragen - nicht öffentlich

TOP M01/0032

14.1:

Bauhof Friedrich-Ebert-Straße, Neubau Sozialgebäude, Vorstellung Ausschreibungsergebnis

TAGESORDNUNGSPUNKTE

Körperschaft : Stadt Norderstedt

Gremium : Ausschuss für Planung, Bau und Verkehr

Sitzungsdatum : 01.02.2001

TOP 1:

Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden, stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlußfähigkeit mit 10 Mitgliedern fest.

TOP 2:

Beratung und Beschlussfassung zur Tagesordnung

Es werden folgende Anträge zur Änderung der Tagesordnung gestellt.

Dringlichkeitsantrag der SPD als Tagesordnungspunkt 11

Abstimmungsergebnis hierzu: mit 10 Ja-Stimmen angenommen

Abstimmungsergebnis zur Tagesordnung: einstimmig

TOP 3: A01/0020

Beseitigung des in die öffentlichen Straßen und Wege ragenden Baum- und Grasbewuchses, hier: Antrag der SPD-Fraktion

Herr Engel erläutert den Antrag der SPD-Fraktion.

Herr Sievers, Herr Sandhof, Herr Kurzewitz und Herr Kerlin nehmen für die Verwaltung Stellung zu der Problematik und beantworten die Fragen des Ausschusses.

Herr Steffen erscheint um 18.25 Uhr zur Sitzung.

Der Tagesordnungspunkt wird ohne Widerspruch auf eine Sitzung im März vertagt.

Herr Engel verlässt die Sitzung, für ihn nimmt Herr Holtfoth an der Sitzung teil.

Beschlußkopie an: 69

TOP 4: B00/0634

Erneuerung der LKW-Tankanlage auf dem Bauhof Friedrich-Ebert-Straße

Herr Sandhof beantwortet die Fragen des Ausschusses.

Beschluss:

Der Erneuerung der LKW-Tankanlage auf dem Bauhof Friedrich-Ebert-Strasse wird zugestimmt.

Die Notwendigkeit einer außerplanmäßigen Ausgabe gemäß § 82 Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in Höhe von 80.000,00 DM bei der Haushaltsstelle 7711. 93... Bauhof Friedrich-Ebert-Strasse –Erneuerung LKW-Tankanlage- ist gegeben. Der Bürgermeister wird aufgrund der zeitlichen Vorgaben um eine Eilentscheidung gebeten.

Deckungsmittel stehen bei der

HH. Stelle 6300.34500 -Einnahmen aus Vermögensveräußerungen- 11.740,--DM und bei der

HH. Stelle 6750.34500 -Einnahmen aus Vermögensveräußerungen- 12.740,--DM zur Verfügung.

Darüber hinaus stehen ab April Erlöse aus Fahrzeugversteigerungen i. H. von ca. 30.000,-- DM zur Verfügung.

Für die noch offene Deckungslücke von ca. 26.000,--DM stehen die notwendigen Mittel lt. Aussage der Kämmerei bei der Deckungsreserve Vermögenshaushalt bereit.

Die Vorlage wurde mit 10 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen und 1 Enthaltungen mehrheitlich beschlossen

Beschlußkopie an: 70

TOP 5: B01/0026

B-Plan 150, 1. Änderung, Gebiet: "Gewerbegebiet Lawaetzstraße, Teil West", westlich Lawaetzstraße bis zu einer Tiefe von 95 m, nördlich und südlich der bestehenden Stellplatzanlage der Firma Jungheinrich, hier: Erneuter Entwurfs- und Auslegungsbeschluss

Herr Seevaldt beantwortet die Fragen des Ausschusses.

Beschluss:

Der erneute Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 150, 1. Änderung - Norderstedt -, Gebiet : "Gewerbegebiet Lawaetzstraße, Teil West", westlich Lawaetzstraße bis zu einer Tiefe von

95 m, nördlich und südlich der bestehenden Stellplatzanlage der Firma Jungheinrich, wird einschließlich der Begründung, Stand :18.01.2001 in der Fassung der Anlage 3 zur Vorlage-Nr. B 01/0026 gebilligt.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 150, 1. Änderung - Norderstedt -, sowie die Begründung sind gemäß § 3 Abs. 3 BauGB erneut öffentlich auszulegen. In der Bekanntmachung ist darauf hinzuweisen, dass Anregungen nur zu den geänderten Teilen vorgebracht werden können. Die Dauer der Auslegung wird auf zwei Wochen verkürzt. Die Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 1 BauGB von der erneuten öffentlichen Auslegung zu unterrichten.

Sollten sich nach der öffentlichen Auslegung durch berücksichtigte Anregungen Änderungen des Bebauungsplanentwurfes ergeben, die die Grundzüge der Planung nicht berühren, wird die Verwaltung beauftragt, eine Beteiligung gemäß § 3 Abs. 3 BauGB durchzuführen.

Aufgrund des § 22 GO waren keine Ausschußmitglieder von der Beratung und Beschlußfassung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend:

Die Vorlage wurde mit 11 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen einstimmig beschlossen

Beschlußkopie an: 69

TOP 6: B01/0028

Gemeinde Tangstedt - Kreis Stormarn - 4. Änderung des Flächennutzungsplanes hier: Abstimmung mit den Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB Stellungnahme der Stadt Norderstedt

Der Ausschuss diskutiert über die Vorlage.

Beschluss:

Von Seiten der Stadt Norderstedt bestehen keine Bedenken gegen den Entwurf zur 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Tangstedt, wenn die Gesamtverkaufsfläche von Frischemarkt und Discounter 2000 qm nicht überschreitet, dieses in der Bauleitplanung gesichert ist und die Randsortimente jeweils auf 10 % der Verkaufsfläche beschränkt werden..

Zudem ist die genaue Bezeichnung der Zweckbestimmung nach § 11 Absatz 2 BauNVO unabdingbare Voraussetzung für die Ausweisung eines Sondergebietes.

Aufgrund des § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder/Stadtvertreter von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend :

Die Vorlage wurde mit 11 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen einstimmig beschlossen

Beschlußkopie an: 69

TOP 7: B01/0010

Vergabe eines neuen Straßennamens, hier: Jörg-Peter-Hahn - Platz

Dem Ausschuss soll ein Konzept mit der Angabe für Prioritäten und Kriterien bei der Vergabe von Straßennamen vorgelegt werden. Darüber hinaus sollten bei den nächsten Vorlagen Alternativen vorgeschlagen werden.

Beschluss:

Die Verkehrsfläche an der Rückseite der Mehrzwecksäle "TriBühne" einschließlich der von der Rathausallee bestehenden Zufahrt wird mit "Jörg-Peter-Hahn – Platz" benannt, unter der Voraussetzung, dass dies mit der Ehefrau des Namensgeber abgesprochen wurde.

Die Vorlage wurde mit 11 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen einstimmig beschlossen

Beschlußkopie an: 69

TOP 8:

Besprechungspunkt Terzialberichte der Ämter 68, 69 und 70

Bericht T 3/2000 für Amt 68.

Der Ausschuss diskutiert über diesen Bericht.

Herr Schlüter beantwortet die Fragen des Ausschusses.

Frau Hahn fragt an, wer für die Genehmigung der Verlegung der Halle von der alten Feuerwache an der Quickborner Straße zu der neuen Feuerwache Friedrichsgabe zuständig war. Welcher Ausschuss ist dabei beteiligt worden?

Bericht T 3/2000 Amt 69 Fachbereich A

Der Ausschuss diskutiert über den Bericht.

Herr Seevaldt und Herr Reher beantworten die Fragen des Ausschusses.

Zur Haushaltstelle 5800.960200

Herr Lange weisst darauf hin, dass es dort um keinen Vorplatz geht, sondern das es sich um einen öffentlichen Grünzug handelt

Bericht T 3/2000 für Amt 69 Fachbereich B

Der Ausschuss diskutiert über den Bericht.

Herr Sievers und Herr Kröska beantworten die Fragen des Ausschusses.

Bericht T 3/2000 für Amt 70

Der Ausschuss diskutiert über den Bericht.

Herr Sandhof beantwortet die Fragen des Ausschusses.

Beschlußkopie an: 68

69

70

TOP 9:

Einwohnerfragestunde - wird als erster Tagesordnungspunkt nach 19:00 Uhr aufgerufen

Es werden folgende Fragen von den EinwohnerInnen gestellt.

Herr Dietrich Karasch, Resedastieg 5

Er regt an, dass die Geschwindigkeitsbegrenzung an der Harkesheider Straße aufgehoben werden soll, da der Radweg entlang der Straße jetzt fertig gestellt ist.

Frau Margot Maibohm, v. Humboldt Weg

Sie frag nach, wie die verkehrliche Anbindung der Parkplatzanlage Jungheinrich erfolgen soll, da eine große Anzahl der verschiedensten Gerüchtre im Umlauf sei.

Die Fraktionen beantworten die Frage direkt dahingehend, dass kein Anschluss der Firma Jungheinrich an die Verlängerte O +W-Straße nicht geplant sei, durch den eine Nord-Süd-Verbindung geschaffen wird.

Beschlußkopie an: 69

32

TOP 10:

Berichte und Anfragen - öffentlich

TOP M01/0004

10.1:

Alter Kirchenweg, Querungshilfe, hier: Anfrage aus dem Ausschuss für Planung, Bau und Verkehr am 21.12.2000

Herr Sievers gibt für das Amt 69 den folgenden Bericht

In der o. g. Sitzung des Ausschusses für Planung, Bau und Verkehr am 21.12.2000 fragte Herr Roeske zur Querungshilfe Alter Kirchenweg wie folgt nach:

Vor der Tankstelle (Nordoel) Alter Kirchenweg ist eine Querungshilfe so gebaut worden, dass die Linksabbieger, die von der Tankstelle kommen, mitten über die Querungshilfe fahren müssen und dies auch tun.

Herr Roeske bittet die Verwaltung dazu um eine Stellungnahme.

Hierzu nimmt das Amt Stadt als Lebensraum wie folgt Stellung:

Grundsätzlich gilt, dass ein Befahren der Querungshilfe nicht zulässig ist. Die Geh- und Radwegflächen sind dementsprechend gekennzeichnet (rot und grau).

Aus fachtechnischer Sicht ist das Linksabbiegen ohne eine Befahrung der Querungshilfe durchaus möglich.

Die Querungshilfe musste so dicht wie möglich an den Wanderweg Richtung Kirchenstieg angeordnet werden, da es sich hier um eine Schulwegverbindung handelt.

Das Team Verkehrsflächen wird dennoch, um die Situation zu entschärfen, Poller zwischen den Geh- und Radweg im Bereich der Querungshilfe aufstellen lassen, damit keine Gefahr für Kinder/Fußgänger/innen entstehen kann.

TOP M01/0005

10.2:

Parkraumbewirtschaftung um das Einkaufszentrum in Garstedt hier: Gebühreneinnahmen, Sachstandsbericht, Euro-Umstellung

Herr Sievers gibt für das Amt 69 den folgenden Bericht

1. Gebühreneinnahmen:

Das zum 09.09.1996 eingeführte und zum 20.07.1997 modifizierte Parkraumbewirtschaftungskonzept um das Einkaufszentrum in Garstedt, hat bisher folgende Ausgaben bzw. Einnahmen verursacht:

39.597,71 DM
20 505 51 53 5
38.104,32 DM
36.318,09 DM
27.772,26 DM
7.247,87 DM
197.695,32 DM

C) Einnahmen seit 09.09.1996

520.000,00 DM

Überschuß (C) - A + B

173.264,43 DM

2. Euro-Umstellung:

Die neuen Parkscheinautomaten der Stadt Norderstedt müssen bis zum 01.01.2002 auf die Euro-Währung umgestellt werden.

Folgende Schritte sind hierfür im Fachbereich zu erledigen:

- A) Von der Herstellerfirma ist bereits schriftlich angekündigt worden, dass nur bei rechtzeitiger Bestellung eine zeitadequate Lieferung der neuen Münzprüfer erfolgen kann. Zu diesem Zweck muß eine Vorortaufnahme aller Münzprüfer, mit Feststellung der Seriennummer und Softwareversion bis zum 30.01.2001 erfolgen. Zudem ist eine rechtsverbindliche Bestellung der Updates für die Münzprüfer bis zum 28.02.2001 erforderlich.
- B) Die bestehende Stadtverordnung über Parkgebühren auf öffentlichen Verkehrsflächen in der Stadt Norderstedt muß abgeändert werden.

Diese Verordnung ist seit 01.01.1996 in Kraft und wurde durch den Bürgermeister der Stadt Norderstedt als örtliche Ordnungsbehörde erstellt.

Vorschlag für weiteres Vorgehen:

Zu A):

Das Team Verkehrsflächen erhebt zurzeit alle Standarten der Münzprüfer. Da ein Wartungsvertrag für die Automaten besteht, ist eine Erledigung innerhalb der oben genannten Terminspanne möglich.

Eine Bestellung der neuen Softwareversion muss aus fachlicher Sicht erfolgen, um den Fortbetrieb der Parkautomaten zu gewährleisten.

Haushaltsmittel in Höhe von 60.000,00 DM sind fristgerecht für den Grundhaushalt 2001 angefordert worden.

Zu B):

Zurzeit beträgt die Höhe der Parkgebühren mit Parkscheinautomaten (laut Straßenverzeichnis der Stadtverordnung) 1,00 DM pro angefangene halbe Stunde. Für alle anderen Parkplätze mit Parkscheinautomaten beträgt die Gebühr 0,50 DM pro angefangene halbe Stunde.

Da ab 2002 die DM ihre Gültigkeit im Barzahlungsverkehr verliert, ist eine Veränderung der gesamten Gebührentafel notwendig.

Aus Vereinfachungsgründen wird von DM auf Euro im Verhältnis 2:1 umgestellt. Eine Beitragsumstellung mit Hilfe des Wechselkurses ist für die NutzerInnen der Automaten nicht praktikabel da zukünftig 30 Minuten Parkdauer einen Betrag von 0,5113 Euro ergeben würde.

Demzufolge wird die Höhe der Parkgebühren mit Parkscheinautomaten auf Euro 0,50 pro angefangene halbe Stunde und für alle anderen Parkplätze mit Parkscheinautomaten auf Euro 0,50 pro angefangene Stunde angepasst.

Diese Gebührenhöhe wird für die Umstellungsparameter angenommen.

Abschließend muss noch mitgeteilt werden, dass diese Geräte nach wie vor mit einer Wechselgeldfunktion als Nutzerservice ausgerüstet bleiben. Die Geldwechselfunktion dieser Geräte sind zudem politische Vorgabe seit Herstellung des Parkraumbewirtschaftungskonzeptes.

3. Sachstandsbericht:

Im Zuge der Einführung des Parkraumbewirtschaftungskonzeptes um das Einkaufszentrum Garstedt wurden die Kurzzeitparkplätze in der Ochsenzoller Straße in Dauerparkplätze umgewandelt. In diesem Zusammenhang ist das nachfolgende, seinerzeit nicht bekannte, Problem entstanden:

Es existiert ein Vertrag zwischen der Gemeinde Garstedt und Herrn Peter Faden, Ochsenzoller Straße 103, 22848 Norderstedt.

In § 5 Abs. 2 dieses Vertrages hat sich die Gemeinde Garstedt seinerzeit verpflichtet, vor dem Grundstück Faden Parkplätze für Kurzzeitparker einzurichten. Entsprechend dieser Rechtslage wurde jahrzehntelang verfahren. Die Stadt Norderstedt hat gemäß beschlossenem Parkraumbewirtschaftungskonzept diese Parkplätze zu Dauerparkplätzen umgewidmet. Herr Peter Faden besteht allerdings schriftlich darauf, dass die Parkplätze wieder für Kurzparker eingerichtet werden.

Die Stadt Norderstedt wird sich ihrer Verpflichtung nicht entziehen, zumal Herr Faden seinerzeit das Gelände für die Einrichtung der Parkplätze unentgeltlich an die Stadt Norderstedt übertragen hat.

Es handelt sich hier um ca. 6 Parkplätze, die mit einer Parkdauerbeschränkung von 2 Stunden ausgeschildert werden müßten.

Mit einer Beeinträchtigung des gesamten Parkraumbewirtschaftungskonzeptes ist durch diese Maßnahme nicht zu rechnen.

Sonstige Probleme im Zuge der Gesamtmaßnahme sind bisher nicht eingetreten. Beschwerden in schriftlicher oder mündlicher Form liegen seit Modifizierung des Parkraumbewirtschaftungskonzeptes in 1997 nicht vor.

Nach wie vor ist eine große Akzeptanz und ein reibungsloser Ablauf durch die Maßnahme des ruhenden Verkehrs zu verzeichnen.

TOP M01/0029

10.3:

B-Plan 159 (Neufassung), 1. Änderung und Ergänzung Gebiet: Zwischen Norderstraße und Rathausallee

Herr Seevaldt gibt für das Amt 13 den folgenden Bericht

In seiner Sitzung am 21.12.2000 beschloß der Ausschuss für Planung, Bau und Verkehr, die Tagesordnungspunkte TOP 3 (Vorlage Nr. B00/0506), TOP 4 (Vorlage Nr. B00/0607), TOP 5 (Vorlage Nr. B00/0608), TOP 6 (Vorlage Nr. B00/0585) zu vertagen. Gleichzeitig ergingen an die Verwaltung 3 verschiedene Prüfaufträge.

Die Prüfung der 3 Themenbereiche ist sehr umfangreich, da teilweise interne Dienststellen und externe Büros beteiligt werden müssen und da auch Hochbaufragen berührt sind. Daher kann ein Prüfergebnis erst zur Sitzung des Ausschusses für Planung, Bau und Verkehr am 15.02.2001 vorgelegt werden. Der B-Plan kann erst weiter bearbeitet werden, wenn der Ausschuss für Planung, Bau und Verkehr über die bis zum 15.02.2001 im Raum stehenden Alternativen entschieden hat.

TOP M01/0033 10.4:

Kirchenstieg

Herr Sievers gibt für das Amt 32 den folgenden Bericht

Der Ausschuss Planung, Bau und Verkehr bat in seiner Sitzung am 07.09.2000 (Punkt 6 – Einwohnerfragestunde) darum, dass Antwortschreiben der Verwaltung zur Kenntnis zu erhalten. Das Antwortschreiben an Frau Seeger wir hiermit zur Kenntnis gegeben:

Sehr geehrte Frau Seeger,

Bezug nehmend auf das Ihnen mit Herrn Müller-Baran am 09.01.2001 geführte Telefonat möchte ich Ihnen die für den Kirchenstieg nunmehr angeordnete Maßnahme nochmals schriftlich erläutern.

Auf Grund Ihres Antrages vom 18.07.2000 wurden die Stellungnahmen des Polizeireviers Norderstedt und des Trägers der Straßenbaulast eingeholt. Diese lagen mir leider erst Mitte Dezember 2000 vor.

Mit Ihrem o. a. Antrag zeigten Sie Probleme der Feuerwehr u. a. in der Wendekehre des Kirchenstieges auf. Am 09.01.2001 fand ein Ortstermin mit Polizei, Träger der Straßenbaulast und Verkehrsbehörde statt. Es ging dabei um die Parkproblematik im Kirchenstieg und insbesondere in der Wendekehre des Kirchenstieges. Zur Lösung der Problematik wurde die Markierung von Parkflächen im Kirchenstieg erörtert. Gemäß der Vorgabe des Trägers der Straßenbaulast ist es aber nicht möglich, in der Wendekehre Parkflächen vorzusehen, da dann das Wenden von Großfahrzeugen (Feuerwehr / Müll) auf Grund des eingeschränkten Radius nicht mehr möglich wäre. Die "fließende" Gestaltung der Wendekehre führt bereits heute dazu, dass zum Parken "eingeladen" wird und Feuerwehrfahrzeuge und andere Großfahrzeuge nicht mehr wenden können. Die Erreichbarkeit mit Rettungsfahrzeugen für die Wohneinheiten muss jedoch zwingend gewährleistet werden.

Nach sachgerechter Interessenabwägung wurde daher mit heutigem Datum die folgende Maßnahme auf Grund der §§ 44 und 45 Straßenverkehrsordnung (StVO) im Interesse der Sicherheit angeordnet.

Der Kirchenstieg wird an der Einmündung der Falkenbergstraße durch Z. 292-40 (Eingeschränktes Haltverbot für





mit dem Zz. 1053-30

Parken in gekennzeichneten Flächen erlaubt

eine Zone Beginn / Ende) gekennzeichnet.

Zusätzlich werden Parkflächenmarkierungen auf der nördlichen Fahrbahnseite des Kirchenstieges (unter Berücksichtigung der Grundstückszugänge / -zufahrten; Müllboxen etc.) aufgebracht. Diese werden vorab provisorisch markiert und bei einem Ortstermin durch den Träger der Straßenbaulast, Polizei, Feuerwehr und Verkehrsbehörde abgenommen.

Damit wird abschließend bestimmt, wo im Kirchenstieg in Zukunft die Fahrzeuge abzustellen sind. Das Halten ohne zu parken (z. B. Ein- und Aussteigen, Be- und Entladen) ist auch weiterhin zulässig.

In der Wendekehre des Kirchenstieges selbst, können aus den o. a. Gründen keine Parkflächen markiert werden.

Nach Abschluss dieser Maßnahmen wird das heute bestehende Haltverbot auf der Südseite des Kirchenstieges entfernt werden.

Es ist den beteiligten Behörden sehr wohl bewusst, dass diese Maßnahme nur durch verstärkte Kontrolle zum gewünschten Ziel führen wird und nicht von allen Anwohnern positiv aufgenommen werden wird. Im Interesse der freizuhaltenden Rettungswege muss allerdings nunmehr gehandelt werden.

Die Ursächlichkeit der von Ihnen bemängelten Parkproblematik wird mit der o. a. Maßnahme behoben. Das von Ihnen gewünschte Verkehrszeichen "nur Anlieger" wird durch diese Verkehrsbehörde nicht mehr verwendet, da jeder Nutzer im gewissen Maße ein Anliegen hat. Die von Ihnen kritisierten Fahrzeuge der Bewohner der Neubauten / Alter Kirchenweg müssten in diesem Sinne als Anlieger bezeichnet werden; das Problem wäre damit also nicht behoben.

Bitte informieren Sie die MitunterzeichnerInnen Ihres Schreibens von meiner Antwort.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrage

Borchardt

Vor Abgang:

- 2. Herrn Scharf mit der Bitte um Kenntnisnahme
- 3. Herrn Müller-Baran mit der Bitte um Kenntnisnahme
- 4. Herrn Ersten Stadtrat Dr. Freter mit der Bitte um Kenntnisnahme
- 5. Zur Post am:____
- 6. Berichtsvorlage für den Ausschuss Planung, Bau und Verkehr (aufgrund der Protokollierung vom 07.09.2000, TOP 6) mit dem vorstehenden Text fertigen
- 7. Zum Vorgang 32.71 081 / Kirchenstieg

TOP M01/0036

10.5:

Ausbau des Langenharmer Weges, hier: Prüfungsauftrag Kreisverkehrsplatz, insbesondere die Planung für die Fußgänger

Herr Sievers gibt für das Amt 69 den folgenden Bericht

In der 46. Sitzung des Ausschusses für Planung, Bau und Verkehr am 19.10.2000 wurde die Ausbauplanung des Kreisels Langenharmer Weg/Falkenbergstraße nochmals vorgestellt.

Insbesondere die Planungen für die Fußgänger sollten verbessert werden.

Nach gemeinsamer Diskussion wurde u. a. Folgendes beschlossen:

"Es soll entweder ein Zebrastreifen oder eine Fußgängerlichtzeichenanlage, die auf Anforderung reagiert, an den Kreiseleinmündungen gebaut werden. Über das Ergebnis der verwaltungsinternen Abstimmung bezüglich der Zebrastreifen bzw. Fußgängerlichtzeichenanlagen sollte in einer der nächsten Sitzungen berichtet werden."

Die verwaltungsinterne Abstimmung hat nunmehr stattgefunden. Als Ergebnis wird Folgendes mitgeteilt:

Am 10.01.2001 wurde in einer Dienstbesprechung zwischen Herrn Bürgermeister Grote, der Ordnungsbehörde und dem Fachbereich Verkehr und Entwässerung Folgendes abschließend vereinbart:

- 1. Im Bereich des Kreisverkehrsplatzes Langenharmer Weg/Stonsdorfer Weg werden alle vier Fußgängerquerungen mit Zebrastreifen versehen (Zusätzlich werden zur deutlichen Kennzeichnung des Schulweges Piktogramme aufgebracht.).
- 2. Zwei neue Fußgängerlichtsignalanlagen, die auf Anforderung reagieren, werden ebenfalls installiert.

Als Standorte wurden festgelegt:

- Querungshilfe Höhe Festsaal Falkenberg (Schulwegsicherung)
- Einmündungsbereich Falkenhorst/Falkenbergstraße

Durch diese Maßnahmen wurde den Anregungen und Bedenken im Zuge der Planungen für die Fußgänger in besonderem Maße Rechnung getragen.

TOP M01/0042

10.6:

Beteiligung der Nachbargemeinden, hier: Freie und Hansestadt Hamburg Bebauungsplan Langenhorn 64 Beteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB Herr Seevaldt gibt für das Amt 69 den folgenden Bericht

Mit Schreiben vom 15.01.2001, hier eingegangen am 15.01.2001, unterrichtet das Bezirksamt Hamburg-Nord, Stadtplanungsabteilung, die Stadt Norderstedt als Nachbargemeinde über die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfs Langenhorn 64. Der Bebauungsplan Langenhorn 64 liegt westlich der Langenhorner Chaussee, südlich der U-Bahn-Trasse und nördlich der Essener Straße. Er grenzt im Westen an den Grünzug im Verlauf der Tarpenbek an, der hier die Stadtgrenze zu Norderstedt bildet.

Ziel des Bebauungsplanes ist, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Um- und Neustrukturierung der vorhandenen gewerblich bzw. ehemals industriell genutzten Bauflächen nördlich der Essener Straße zu schaffen. Damit soll eine den heutigen Erfordernissen (Technologiepark, moderner Gewerbepark) entsprechende Plangrundlage geschaffen werden.

Laut Begründungstext zum Bebauungsplan Langenhorn 64 wird auf Grund der zu erwartenden Zunahme der Arbeitsplätze von derzeit 600 auf maximal 1500 im Jahre 2010 mit einer Verkehrszunahme aus der neuen Nutzung von rd. 2000 Kfz.-Fahrten/Tag gerechnet, die sich zu 1/3 in Richtung Süden (Tarpen) und zu 2/3 in Richtung Langenhorner Chaussee verteilen werden. Das Verkehrsaufkommen auf der Essener Straße zwischen Gewerbegebiet und Langenhorner Chaussee wird dadurch von heute 6000 Kfz./Tag künftig auf ca. 7000 Kfz./Tag zunehmen.

Die im Zuge der Realisierung des Bebauungsplanes Langenhorn 64 zu erwartende Zunahme des Verkehrsaufkommens wird auch zum Teil auf das Norderstedter Straßennetz, insbesondere Knoten Ochsenzoll und den Straßenzug In de Tarpen, durchschlagen. Die Notwendigkeit für Planungen der Stadt Norderstedt für einen zügigen verkehrsgerechten Umbau des Knoten Ochsenzolls werden durch die Planungsziele des Bebauungsplanes Langenhorn 64 unterstrichen.

Die Stadt wird eine dahingehend lautende Stellungnahme an das Bezirksamt Hamburg-Nord abgeben. Dem Bericht ist ein Übersichtsplan beigefügt.

TOP

10.7:

Anfrage Herr Paschen zum Vorbehaltsnetz

Herr Paschen fragt an:

Welche Gemeindestraßen, die nicht zum Vorbehaltsnetz gehören, gibt es in der Stadt? Welche Ausbauqualität haben sie?

Welche Straßen sind davon überhaupt noch nicht fertiggestellt, bzw. noch gar nicht in Angriff genommen worden?

Welche Straßen sind teilweise, bzw. noch nicht endgültig fertiggestellt?

Welche Kosten sind im einzelnen

a) für eine vorläufige Ausbesserung

b) für den endgültigen Ausbau erforderlich?

Beschlußkopie an: 69

TOP

10.8:

Anfrage von Frau Hahn zum Leserbrief Dieter Wolf, Am Hange 25

Frau Hahn berichtet von einem Leserbrief aus dem Heimatspiegel-Extra, Ausgabe 19/20 Januar 2001. Der Leserbrief wird dem Protokoll als Anlage 2 beigefügt.

Frau Hahn erbittet eine Satellungnahme der Verwaltung zu diesem Thema.

Beschlußkopie an: 69

TOP

10.9:

Erinnerung an die Anfrage zum Weg am Stadtpark

Frau Hahn erinnert an Ihre Anfrage zur Bebauung Weg am Stadtpark und bittet um Beantwortung.

Beschlußkopie an: 69

TOP

10.10:

Anfrage von Frau Paschen zur Einrichtung einer Laubsammelstelle in Friedrichsgabe

Frau Paschen fragt an:

Ist daran gedacht in diesem Frühjahr wieder, wie in früheren Jahren auch, auf em Parkplatz des Friedrichsgaber Friedhofes, eine Laubsammelstelle einzurichten? Wenn nein, warum nicht? Verkehrstechnisch ist diese Fläche geradezu ideal!

Beschlußkopie an: 70

TOP

10.11:

Anfrage Herr Holtfoht zur Tribüne auf dem HSV-Trainingszentrum

Herr Holtfoth fragt an:

Nach Angaben der Bildzeitung vom 10. Januar 2001 soll der HSV-Trainingsplatz Nr. 10 (der mit der Rasenheizung) eine Tribüne für Testspiele bekommen. Herr Hackmann soll gesagt haben: "Wenn die Anwohner einverstanden sind, sollten wir etwas ausbauen".

Ist der Verwaltung das Vorhaben bekannt? Wenn ja, wie ist der Stand der Dinge und wann wird das Projekt dem Ausschuss für Planung, Bau und Verkehr vorgestellt?